

Sonnabends, den 13. Februarius, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. rc.
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



6.

Handwritten signature or stamp, possibly 'C. M. M. M.' or similar, in cursive script.

Wochentlich-**Stettinische**
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außershalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gesunden und gekohlen worden, wo Gelder anzusehen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schwiltenründe, ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpomern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf allerhöchsten Königl. Befehl, die zum Amte Alten-Stettin gehörige, sogenannte Stettinische Windmühlen, vornemlich die große Hofmühle und holländische Windmühle in Stettin, die Grabowische Windmühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin belegene Wassermühlen, die Kupfermühle, Bollin-Fensche und Buchholische Mühle genannt, welche sämtlich beieinander bleiben müssen, und um deswillen nicht separat werden können, welen ihnen ausser ihren sonstigen Wahlkäßen, das Malz- und Brandtweinschroob-Wahlen, aus der Stadt Stettin, private zugelegt ist, in dem Stande wie sie sich tempore traditionis würklich befinden werden, per modum licitationis verkauft werden sollen; so werden Termini licitationis auf den 30ten Januarii, 27ten Februarii und 26ten Martii. a. k. präfixirt, in welchen Kaufe lustige

Iustige sey auf der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, und ihr Geboth ad protocolum zu geben haben, vornächst plus licitans in ultimo Termino die Adiecten bis auf königliche allergnädigste Approbation gewärtigen kan; die Conditiones können vorher, wie auch der jetzige Pachtanschlag, auf der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer nachgesehen werden. Signatum Stettin, den 2ten December, 1767.

Es sollen die, des seligen Kaufmann Ruckerichs Witwe zugehörige drey achtel Theil, des Schiffes Felederica Maria, welches der Schiffer Paul Kremz fährt, in Terminis den 29ten Januarii, 29ten Februarii und 28ten Martii a. c. öffentlich an den Reißbietenden verkauft werden. Das Schiff ist eine Grauehl-Ballisse, und laut Verbriefes in Anno 1763 vom Keyl ab, neu erbauer, und ohngefähr 50 Lasten groß. Liebhabere können sich in vorbenannten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Seegericht elassinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß die drey achtel Theil Schiffes, in ultimo Termino plus licitanti werden zugeschlagen werden. Von der Lage des Schiffes und der Beschaffenheit des Inventarii, ist bey dem Schiffer Paul Kremz nähere Nachricht zu haben. Signatum Stettin, im Seegericht, den 9ten Januarii, 1768.

Richter und Assessores des Seegerichts hieselbst.

Ein ganz neuer Bratenwender, besser Façon, steht zu verkaufen; der Verleger hiesiger Zeitung giebt davon nähere Nachricht.

Es ist eine wohlconditionirte vierfüßige Kutsche, mit paille Tuch ausgeschlagen, und drey Spiegel, wie auch der Kasten echt vergolde, um einen billigen Preis zu verkaufen. Liebhabere können selbige bey dem Sattler Meister Gürcke, in der Mühlentrasse, gerade über dem Landhause wohnhaft, in Augenschein nehmen.

Den 2ten Martii a. c. des Morgens um 9 Uhr, sollen in des Notarii Bourwiegs Hause, einige vom Lande hieher gebrachte Sachen, so bestehend, in gut façonirtes Silber, Zinn, rare Schildereren, verschiedene gezogene als auch dirlchene Tischgeräthe, gute Betten, Manns Kleidung, Sewehre, Stühle, Uhren, eine façonirte vierfüßige Kutsche, eine halbe Chaise nebst Geschirr, und andere Effecten mehr, in Preussisch Courant gegen baare Bezahlung verauctionirt werden. Liebhabere belieben sich benannten Tages einzufinden.

Der Kaufmann Bauer, in der Fischertrasse, offerirt frische feine Capers, Oliven, Jungferdl in Gläsern, Remelische Neunaugen in Achsel, Kabarber, Annies, leichte Russische Seegeltücher, weiße Russische Seife, gelben, rothen und schwarzen Saffian, rein und Paphan, Flach und Flachbeede, Remelischen Leinsamen, und Altpfisch, alles zum mögl. besten Preise.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 23ten Februarii a. c. Vormittags um 9 Uhr, zu Stargard in des Herrn Kreis-Innehmer Zimmermanns Behausung, verschiedene vom Lande herein gebrachte Meubles, so bestehend in Kurser, Zinn, Messing, Tische, Stühle, Sewehre, Schildereren, eine vierfüßige Kutsche, eine halbe Chaise nebst Geschirre, und verschiedenes Hausgeräth, in Courant verauctionirt werden. Liebhabere belieben sich daselbst einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des ausgetretenen Kaufmanns Joachim Friedrich Müllers Wohnhaus, worinnen denen Wolfrombischen Kindern auf Lebenszeit freye Wohnung zuständig, cum Taxa von 634 Rthlr. 10 Gr. 6 Pf., dessen Garten vor dem Neuenthor, zu 41 Rthlr. 9 Gr., desselben alte silberne Taschenuhr, welche 5 Rthlr. gewürdiget ist, ein goldener Ring von 2 Rthlr. 12 Gr., noch ein dergleichen zu 3 Rthlr., wie auch 2 silberne Löffel, 3 Rthlr. 17 Gr. 3 Pf. an Werth zur Subhastation gekommen; Termin subhastationis stehen auf den 26ten Januarii, 29ten Martii und 17ten May a. f. bevor, und können von denen etwanigen Liebhabern auf der Gerichtskube abgewartet werden. Signatum Rügenwalde, den 27ten November, 1767.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Auf Ansuchen Curatoris bonorum des Keitischen Concurfus, ist des Debitoris Lohgarber Kasten, in der Pelzertrasse an der Ihna belegenes Haus, so auf 287 Rthlr. 21 Gr. gerichtliche taxirt worden, publice subhastirt, und ultimo Terminus licitationis auf den 10ten May f. a. angezehet; in welchem dieses Haus dem Reißbietenden zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, in Judicio, den 9ten November, 1767. Director & Assessor Judicii.

Ad infantiam des Stadtchirurgi Winkelmann, ist dessen in der Pelzertrasse belegenes Haus publice subhastirt, und Terminus licitationis ultimus auf den 13ten May f. a. angezehet; in welchem dieses Haus plus offerenti vor Gerichte addictet werden solle. Signatum Stargard, in Judicio, den 9ten November, 1767. Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Stargard ist des gemeynen Cammerer Wipers Plantage, als der Wipersche Garten, so 224 Rthlr. 8 Gr., der Platz von der Himmel-Wiese, so 40 Rthlr., der vormahlige Barfinesche Garten so 32 Rthlr. 5 Gr., der Platz von der Hütung so 40 Rthlr. 22 Gr., und ein anauegebauetes Haus, so 165 Rthlr. gerichtliche

nützlich rartret worden, subastret, und Termini licitationis auf den 10ten November a. p. 12ten Januar
 rit und 1ten Martii a. c. angesetzt; Liebhabere wollen sich alsdenn vor Gerichte melden, und fanu plus
 offerens der Addition in ultimo Termino gewärtig seyn.

Der Arcendator Ehelke, zu Clebow im Amte Colbatz, machet hiedurch bekannt, daß den 22sten
 Februarit dieses Jahres, 15 Stück, theils trächtige, theils frischmilchende und gute Zuchtschafe, ferner, 10 Stück
 gute Stiere, von drey und vier Jahren, die zum Pflügen tüchtig sind, desgleichen 6 Stück vollständige
 Zugochsen, aus freyer Hand, sämlich und einzeln, verkauft werden sollen; wer Lust und Belieben da-
 zu hat, kan sich am gedachten Tage bey ihm einfinden.

Als den der anderahmt gewesenem Licitation zum Verkauf der hiesigen alten Schloßgebäude keine ac-
 ceptable Kauflustige erschienen, und daher mit Königlich allerhöchster Approbation, diese Schloßge-
 bäude anderweit zum öffentlichen Verkauf gestellet werden, wozu Termini licitationis auf den 6ten Fe-
 bruarit, den 6ten Martii und den 29sten April a. c. vor dem Cammer-Deputations-Collegio zu Coblin an-
 gesetzt; in welchen diejenigen, welche solthane Schloßgebäude zu erkaufen Lust bezeigen, sich auf ge-
 setzter Deputations-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einfinden können, woben dem Publico noch bekannt ge-
 macht wird, daß von diesen alten Schloßgebäuden, außer dem Kaufpretio, ein perpetuierlicher Canon
 jährlich von 28 Rthlr. 16 Gr. bezahlet werden muß. Kauflustige haben sich also in bemeldeten Terminis,
 besonders in ultimo Termino einzufinden, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und den Zuschlag bis zur
 Könighchen Approbation zu gewärtigen. Signatum Coblin, den 6ten Januarit, 1768

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es sollen in Termino den 22sten Februarit a. c. einige Frauens- und Manns-Kleidungen, auch eini-
 ges Eischzeug, auf dem Rathhause zu Pache, öffentlich an den Meißbiethenden verkauft werden.

Es soll zu Schloße Rügenwalde, auf der Könighchen Gerichtsstade, die geborgene Ladelage, von
 dem alhier gestrandeten Dänischen Schiffe, der ringende Jacob genannt, welches der Schiffser Justinus
 Christensen gefahren, weil sich in dem vorigen Licitations-Termino keine annehmliche Käufer gefunden,
 anderweitig in Termino den 1sten Martii a. c. als Dienstags nach Remoisicere, Nachmittags um 1 Uhr,
 verkauft werden. Kauflustige können sich anre Terminum die Ladelage, nebst Zubehör, auf der Rügen-
 walder Münde, von dem Controlleur Nachandel, nebst Inventario und Taxe auf 614 Rthlr. 3 Gr. vorzei-
 gen lassen, und hat in Termino der Meißbiethende des Zuschlages gegen baare Bezahlung zu gewärtigen.
 Schloß Rügenwalde, den 26sten Januarit, 1768.

Königlich Preussisches Amtsgericht alhier.

In Schlamme sollen der seligen Frau Vassorin Schafnack Effecten, bestehend in Gold, Silber, Kup-
 fer, Zinn, Messing, Blech, Eisenzeug, Porcellain, Erdenzug, Glas, allerhand hölzernes Hausgeräth, Le-
 nen, Betten, Vieh, Korn und Futter, an den Meißbiethenden verkauft werden; wer davon etwas zu
 erkaufen willens, derselbe kan sich in Termino den 3ten Martii a. c. in dem Schafnackischen Hause ein-
 finden, und die beliebigen Stücke erkheben.

Zu Neuen-Stettin soll des Cantor Rosols Erben Haus, in der Colberger Strasse belegen, an dem
 Meißbiethenden in Termino den 3ten Februarit, 22sten Februarit und 9ten Martii a. c. verkauft werden.
 Kauflustige werden hiermit vorgeladen, in diis Terminis thren Voth ad protocolum zu geben, und plus
 licitans hat die Addition gegen baare Bezahlung zu gewärtigen.

Es sollen in dem Könighch Mariensfließchen Amtsdorfe zu Drehwinkel, den 15ten Februarit a. c. eini-
 ges Rindvieh, bestehend in sechs Stück Kühen, eine Störke, einen Vollen, ein bunt Kalb, und vier Stück jäh-
 rige Kälber, per modum auctionis öffentlich am Meißbiethenden verkauft werden. Kauflustige können
 sich obbemeldeten Tages Vormittags um 10 Uhr im dortigen Schulsengerichte einfinden, und gewärtigen,
 daß dem Meißbiethenden gegen baare Bezahlung, obgedachtes Rindvieh, zugeschlagen werden wird. Ma-
 riensfließ, den 29sten Januarit, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht.

Da in dem vorgewesenen Termino licitationis den 1sten Decemder a. p. zu des verunglückten Hand
 Knacken Hause in Gülkow, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist ein anderweitiger Terminus
 auf den 10ten Martii a. c. angesetzt, in welchen Käufer se sich des Morgens um 9 Uhr auf dem Könighchen
 Amte einfinden, und gegen das mehrere Geboth und baare Bezahlung den Zuschlag gewis gewärtigen
 können.

Auf dem Guthe Mühlenbruch, bey Pinnow gelegen, sind noch beschlagene Wagens, Hacken, Pflüge
 und andere Ackergeräthe, Betten, Kessel, Ketten, Sägen, Eische, Bettstellen, Küfens, Spinde und andere
 Sachen, welche den 24sten Februarit a. c. in Reselskow sellen an den Meißbiethenden verkauft werden.
 Liebhabere dazu können sich am gemeldeten Tage in Reselskow einfinden; wie denn auch diejenigen, welche
 belieben möchten, das Guthe Mühlenbruch selbst zu kaufen, mit dem Pastor Müller desfalls conferiren können.

Es soll das Guthe Resin, im Fürstenthum Camin belegen, wovon drey Viertel im Concurse befan-
 gen, ein Viertel aber denen Curanden von Wachholz zuständig ist, und welche drey Viertel nach der gericht-
 lichen Taxe auf 491 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf. gewürdigt worden, öffentlich an den Meißbiethenden ver-
 kauft werden. Termini licitationis sind von 3 zu 3 Monaten auf den 23sten October a. c. 29sten Januarit

zii a. f. und 23ten April 1768, und war der letzte peremptorie angesetzt: Es werden also alle und jede, die solches Gut zu kaufen Lust haben, hierdurch eingeladen, sich in benannten Terminis hieselbst vor dem Königl. Hofgericht einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß in Termino ultimo & peremptorio das Gut dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachher niemand weiter gehört werden soll. Die Subhastations-Patente sind hieselbst, in Stetpe und Altens-Stettin affigiret; Auch dienet zur Nachricht, daß sich vor dem Geschlecht der von Wanteufel niemand ad relucendum gemeldet hat. Cöslin, den 20sten Jult. 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist auf Verlangen derer Grümmacherschen Creditorum, ein anderweiter Terminus zum öffentlichen Verkauf des Grümmacherschen Wohnhauses, auf den 26sten Februarit a. f. angesetzt worden. Signatam Rügenwalde, den 15ten December, 1767.

Da zur Subhastation des im Schwelheinschen Kreise belegenen Ritterguthes Rihg., welches deductis deducendis auf 6496 Rthlr. gerüthiget ist, Terminis licitationis auf den 9ten Januarii, 6ten Februarii, und 17ten Martii, dieses 1768sten Jahres von dem Neumärkischen Land- und Volgergerichte zu Schwelheins angesetzt seyn: so haben sich Kauflustige hiernach, sonderlich in ultimo Termino praesulato zu achten.

Zu Pritz soll in Terminis den 4ten und 29ten Januarii, auch 17ten Februarii a. c. der denen Jhrhohen Eben zugehörige Garten, vor dem Stettinischen Ebor belegen, worauf bereits 20 Rthlr. geboten worden, zum Behen der dabey interessirenden Unmündigen, plus licitanti, verkauft werden. Kauflustige wollen sich sodann zu Rathhause einfinden, und der Meistbietende die Adjection gewärtigen.

Zu Colberg sollen ad Mandatum des Königl. Hofgerichts zu Cöslin, in Termino den 24ten Februarii a. c. zu Rathhause Vormittags um 10 Uhr, nachstehende, zu des Herrn Referentarii von Luchsen Creditwesen gehörige Kirchenstände, als: 1.) eine Bank von acht Ständen, in der St. Marienkirche, unter dem neuen Ambonio, sub No. 51 belegen, so 80 Rthlr., 2.) eine Klappe an dieser Bank, sub No. 46, so 6 Rthlr., 3.) ein Stand in der Bank sub No. 93, in der heiligen Geistkirche belegen, so 4 Rthlr., 4.) ein Frauensand, in der Bank sub No. 4, in der St. Nicolaikirche, so 3 Rthlr. 16 Gr. taxiret, an der zeitig, weil bey der ersten Licitation sich keine Licitanten dazu gefunden, öffentlich verkauft werden; welches den Kauflustigen hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Als der Bürger und Brauer, wie auch Musquetier Hochlöblich von Bevernschen Regiments, der Herr Friedrich Dahms zu Wangerin resolviret, sein Haus, Hof, Scheune, Landungen und Gärten, um seine Stiefkinder befördigen zu können, plus licitanti zu verkaufen; so werden hierzu Termine auf den 5ten und 19ten Februarii, wie auch 4ten Martii a. c. angesetzt. Kauflustige haben sich also zu solcher Zeit Morgens um 9 Uhr vor dem Stadigerichte allhier einzufinden, Handlung zu pflegen, und zu gewärtigen, daß vorbenannte Güther, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugezogen werden sollen. Wangerin, den 25ten Januarii, 1768. Bürgermeister und Rath alldier.

Ein Adteliches Gut, im Belgordischen Kreise belegen, ist aus freyer Hand zu verkaufen; nähere Nachricht davon ist bey dem Herrn Cämmerey Graff in Colberg zu erhalten.

Zu Greifenberg sind zur anderweitigen Subhastation des hiesigen Brauer Paschen Wohnhauses, auf den 12ten October und 17ten December a. c. auch 19ten Martii a. f. neue Licitationis-Termini präfigiret worden. Greifenberg, den 12ten August, 1767. Bürgermeister und Rath.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietten.

In einem Hause in der kleinen Dohmstrasse, gerade gegen dem Gymnasio über, ist auf Ostern a. c. die Oberetage worin fünf Stuben, eine Kammer, Küche und Flobr, ferner auf dem Hofe eine verschlossene Holz- und Waagremise, ein gewölberter Keller, implecten Stallung auf drey bis vier Pferde befändlich, zu vermietten. Wem damit gedienet, beliebe in der hiesigen Zeitungs-Expedition derthalb nähere Erkundigung einzuziehen.

4. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Demnach Terminis zur weitem Verpachtung des hochadelichen Gutes Luvow, in Hinterpommern, und zwar im Stolpischen Kreise belegen, auf den 8ten, 12ten und 22ten Februarii a. c. anberohmet worden; als wird selbiges hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit Pachtlustige obbenelohete Sache sich daselbst in Luvow auf dem Schlosse Morgens um 9 Uhr einfinden, das Gut, nebst Frau- und Prensenern in Augenschein nehmen, und gemärtiget seyn können, daß mit demjenigen, der die besten Offerten thun wird, sogleich contrahiret werden kan.

Zu Voritz wird das Cämmerey-Vormerck Bredersow, nebst dabey gelegenen Ziegel-Ofen, welches bisher 1220 Rthlr. Pacht getragen, auf Trinitatis 1768 pachtes, und als solcher ferner auf 3 oder 6 Jahr verpachtet werden soll; und darzu Terminis licitationis auf den 18ten Januarii, den 17ten Martii und den 11ten April a. f. angesetzt; so wollen sich alsdenn Pachtlustige einfinden, und plus licitans bis auf

Appro:

Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer die Abdiction gewärtigen. Ferner werden auf Trinitatis a. k. folgende Cammerp. Pertinentien pachtlos, als: 1.) Die Fischerey auf den Stadts-Seen, worov bisher jährlich 33 Rthlr. 8 Gr. und 2.) Der Stadt-Wall, worov jährlich 16 Gr. Pacht gegeben, auf Martini a. k. aber 3.) Die Stadt-Krüge, welche bishero 13 Rthlr. Pacht getragen. Zu Verpachtung dieser Pertinentien sind Termini licitationis auf den 18ten Januarii, den 21sten Martii und den 9ten May a. k. anberahmet; So Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird. Vorih. den 27sten November, 1767. Bürgermeister und Rath.

Es sollen die fünf Höfe, auf dem der hiesigen Stadtcammer zugehörigen, am frischen Haf belegenen Guthe Carpe, mit der ihnen beigelegten Fischerey, Wiesewachs und Viehweide, auf Trinitatis a. c. an denen Meißbietenden zur Pacht ausgethan werden, und sind dazu Termini licitationis auf den 21sten Januarii, 9ten Februarii und 26sten Februarii a. c. angesetzt worden; wannhero die Liebhabere in Termin's praefixis Vormittags um 9 Uhr sich coram Senatu in Anklam einfinden, die Bedingungen vernehmen, und die Meißbietende sich des Zuschlages versichert halten können. Anklam, den 2ten Januarii, 1768. Bürgermeister und Rath zu Anklam.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist die rathhäusliche Stadtwage pachtlos; Liebhabere werden ersuchet, sich Mittwoch oder Sonnabends auf der Cammerrechide daselbst zu melden, allwo mit dem Meißbietenden contractirt werden soll. Signatur Rügenwalde, den 7ten December, 1767. Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Folgende, der Anklam'schen Cammer zugehörige Pachtstücke, sollen von Trinitatis a. c. an, auf folgende Jahre ausgethan werden, nemlich, die am frischen Haf belegene Hochländerer Kuhweide, und die drei kleine, nahe bey Anklam belegene Wiesen, als eine neben Wilms's Mühle, eine neben der Weens'schen Bleiche, und eine im langen Steige. Liebhabere könen sich am 9ten und 26sten Februarii a. c. Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst einfinden, und soll dem Meißbietenden der Zuschlag geschehen.

Die verwitwete Frau Hauptmannin von Plöß, geborne von Ushersteden, hat auf ihr Antheil Guths in Krakow, 17en und eine halbe Meile von Stettin, im Randonschen Kreise belegene, vier Bauerhöfe dies Frühjahr zu verpachten. Pachtlustige könen sich bey ihr selbst hier in Stettin, in der verwitweten Frau Regierungsräthin Köpern Behausung, in der Ritterstraße am Schloßgraben, oder auch bey dem Herrn Pastor Projan zu Radzose, melden, und nähere Nachricht einsehen.

5. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Affiores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmanns Andreas Daniel Gärtner, sämtlichen Creditoribus hiemit zu wissen; welchergestalt derselbe um Ertheilung eines Indulti moratorii angehalten, und dazu sich zu qualificiren suchet. Wir haben deshalb Terminum auf den 16ten Martii 1768, Morgens um 9 Uhr anberahmet; citiren und laden demnach hiedurch des gedachten Gärtners Creditores edictaliter, in erwählten Termin vor Uns zu erscheinen, ratione des gesuchten Indulti sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf gesehenes Ausbleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein, mit dem gesuchten Indult zu verhandeln, und ohne auf die Abwesenheit zu respectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Signatur Stettin, in Judicio, den 24ten August, 1767.

Wir Director und Affiores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmanns Andreas Ligotken Vermögen, einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, Unsern Straf, und fügen denselben hiedurch zu wissen, wasnachten, nach zu obgedachten Ligotkens Vermögen entzündende Concurs der von Uns befohlene Curator eure gebührende Vorladung ad liquidandum gebethe; wann Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir euch hiedurch, und Kräft dieser Proclamation, wovon eines in Stettin, das andere zu Berlin, und das dritte zu Hamburg angeschlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, in Termin den 17ten Februarii, 16ten Martii und 20ten April 1768 Morgens um 9 Uhr, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untafelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weis: zu verificiren vermeynet, ad Acta anzusetzt, auch den vor Unsern Senatoc und Assessorum Judicii Gorsfall, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestättigen, auf Unsern Bericht euch alhier gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen darbey, mit den Curatore auch Neben-Creditoribus ad protocolum verfähret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis und Locum in abwaffender Priorität. Urtheil, gemaset: Mit Ablauf dero Terminorum aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, sie doch an bemeldeten Tage sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen, und

und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sich also dieselben zu achten: Urkundlich unter des Stadtgerichts Innsiegel. Gegeben Alten-Stettin, in Judicio, den 10ten Decembris, 1767.

(L. S.)

6. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam Jacob Otto von Wobeser zu Banzkow, sind sowohl die Agnaten des Geschlechts derer von Wobeser, als Creditores, so an denen Güttern Banzkow und Liepen, welche ersterer an den Capitain George Ulrich von Massow, per Contractum vom 15ten September 1767 für 14800 Rthlr. verkauft, und zwar die Agnaten zu Fundation ihrer etwanigen wider den Contract habenden Einwendungen & exercendum jus protimiseos bey Verlust ihres gesamten Lehnrrechts, die Creditores aber zur Justification und Liquidation ihrer Forderungen sub poena praclusi gegen den 26sten Februarii a. f. vorgeladen; welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 30sten October, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Colberg soll den 17ten Januarii, 17ten und 24sten Februarii dieses 1768sten Jahres, des Bürgers und Schneiders Johann Klein Haus, so in der Badüberstrasse, an der kleinen Schmiedengasse, neben des Tischler Meißner Kländers sen. Haus gelegen, an den Meißbiethenden zu Rathhause, um 9 Uhr verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Ingleichen werden dessen Creditores ad liquidandum & verificandum in gedachten Terminen sub poena praclusi hiezu durch vorgeladen.

Es ist über des Fährlich Ewald Adam Ernst von Stelmehr Vermögen, und besonders dessen Antheil in Schwesow, Concurfus Creditorum eröffnet, und Creditores auf den 13ten April 1768, anderweitig citirt werden, mit der Verwarnung, daß der Ausbleibende nicht weiter geböret, sondern gänzlich abgewiesen werden soll. Wornach sich also besagte von Stelmehrsche Creditores zu achten haben. Signatum Stettin, den 13ten November, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Greifenberg sollen in Terminis den 22sten October und 24sten December a. c. auch 17ten April a. f. des Beyers Wohnhaus in der Heerstrasse, ein Stück Acker, und zwei Gärten, an den Meißbiethenden zu Rathhause verkauft werden; und können sich alsdann die Liebhabere melden; wie dann auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 17ten April a. f. zu justificiren, sub praedictis citirt, nicht minder diejenigen, die Pfänder von den Beyerschen geschiedenen Eheleuten in Händen haben, selbige gegen den 22sten October a. c. bey Verlust ihres Pfandrechtes an den Vormund der Beyerschen Kinder, den hiesigen Bäcker Eberth abzugeben, aufgefördert werden. Greifenberg, den 22sten August, 1767.

Dem Publico wird hienit bekannt gemacht, daß die unterm Amte Bernstein belegene Raufschmühle, mit Pertinentien, am Meißbiethenden Schulden halber veralienirt werden soll. Termini licitationis sind auf den 17ten Februarii, 14ten Martii und 17ten April a. c. hienit verkündet; in welchen sich sowohl Liebhabere als Creditores zu melden haben. Amt Bernstein, den 16ten Januarii, 1768.

Es soll des Bürger Gottfried Schulz Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen, ein und einen halben Morgen Hanswiesen, wie die zu Garz, Voritz und alhier affgirte Subhastations-Patente mit mehrerem besagen, juxta Taxam judicalem der 107 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. in Terminis den 26sten Martii, 28sten Maio und 25sten Julii a. c. Schulden halber subhastirt werden; daher Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo Termino auf das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen haben; in solchem letzten Termino den 25sten Julii a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen melden, welche an dem Gottfried Schulz ex quocunque capite etwas zu fordern haben, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen praclusidiret werden. Greifenhagen, den 13ten Januarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Herrn Obersten von Wandemer, soll zu Colberg zu Rathhause, in Terminis den 17ten Februarii, 3ten und 24sten Martii a. c. des hiesigen Bürger und Glaser Meister Jacob Friederich Raspen Wohn- und Brauhaus, so in der Schloffen-Gasse, zwischen des Herrn Bürgermeisters Müller und Kaufmann Herrn Wagener Häusern inne gelegen, und auf 932 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich taxirt worden, öffentlich verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Auch werden dessen Creditores, so an dem Hause oder Vermögen eine Anforderung haben, ad liquidandum & verificandum in gedachten Terminis und zwar erga ultimum Terminum peremptorie citirt, und sind die Proclamata zu Colberg, Cöslin und Treptow affgiret.

Ad instantiam des Hauptmann Anthon von Kleiß, sind Agnaten aus dem Geschlecht derer von Kleiß, und Creditores incerti, welche an denen von ihm gekauften Güttern Groß-Tschow und Kleiß Crösitz, cum pertinentiis, Bellgardschen Kreises gelegen, berechtiget, erga Terminum peremptorium den 17ten Martii a. f. erstere ad exercendum jus protimiseos, retractus vel reluit und allem Rechte, so denselben, ob feudum daran zusehet, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen, vorgeladen; sub comminatione, daß Agnati mit ihrem Jure protimiseos, retractus & reluit und überhaupt mit allem Rechte, so sie ob feudum an den Güttern haben, und Creditores latentes mit ihrem

1767

Forderungen, im Ausbleibungsfall, präclndiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle: Wobey auch denen in dem Lehns-Alteß aufgeführten Creditoribus ingrossis zur Nachricht bekandt gemacht wird, wie Supplicant bey Uns angezeigt, daß er mit ihnen Rücksprache genommen, und selbige auf sich zu transfiriren gemilliget, dahero diese in Terminis sich nicht melden dürfen, sondern deren Jura an den Güttern in salvo vorbehalten werden. Signatum Hsolin, den 20sten November, 1767.

Ad instantiam seligen Hofrath Hahns Witwe und Erben, sollen zur Befriedigung des Kaufmanns Hagedorns Forderung. a) eine ganze Hufe Hahnschen Ackers, 980 Rthlr. gewürdiget; b) eine halbe Hufe dessen Ackers, 520 Rthlr. und c) zwei Wördeländer, 125 Rthlr. ästimirt, in Terminis den 13ten Januarii, den 3ten Februarii und den 24sten Februarii a. f. gerichtlich an den Meistbietenden veräußert werden. Käuferliche können sich alsdenn Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfänden, und bietben, in dem letzten Termin aber den Zuschlag erwarten. Creditores aber, und sonstige etwanige Contradicentes werden in diis Terminis ebenfals ihre Gerechtfame wahrzunehmen sub pœna præclusi sitet. Decretum Anklam, den 18ten December, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.
Da sich zu der bey dem Dorfe Stevenhagen, im Stargardschen Stadteigenthum, belegenen Diebstahl, in vorigem Termin, kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 23ten Februarii a. c. angesetzt, in welchem sich die Käuferliche in der Cämmereykube zu Stargard einfänden können. Zugleich werden des Müller Ernst Friederich Wiese Creditores citiret, in vorgedachten Terminis sich ad liquidandum & verificandum sub pœna præclusi zu stellen.

7. Personen so entlaufen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist der gützens Kaufmann Joachim Friederich Müller, samt seiner Ehefrau, Clara Charlotta Andorsen, Schulden-halber ausgetreten. Da man nun denselben zur Zeit noch nicht hat habhaft werden können, und bey angestellter Untersuchung sich bereits so viel hervorgethan hat, daß die Entwichene durch eine unordentliche Lebensart sich den Ausfall zugezogen haben; so werden selbige anderweit hiedurch eingeladen, sich den 19ten Februarii a. f. unausbleiblich vor dem hiesigen Magistrat zu stellen, und Litern zu contestiren, oder zu gewärtigen, daß lis pro negative contestata angesehen, und mit Aufnehmung des Beweises über den gemachten Banquerout verfahren werden soll. Auswärtige Gerichtsobrigkeiten aber werden ersucht, diese Leute, wo sie sich betreten lassen, in Verhaft zu nehmen, und dem Magistrat gegen Erstattung der Kosten einzuliefern. Signatum Rügenwalde, den 18ten December, 1767.

8. Avertissements.

Da Wir wahrnehmen müssen, daß denen öftern ergangenen Verboten zuwider, dennoch fremdes Kupfer in hiesiger Provinz eingebracht werde; so wird hiedurch jedermänniglich bekandt gemacht: daß derjenige, welcher sich ferner unterfangen wird, fremdes Kupfer, es sey alt, oder neu, einzubringen, außer der Confiscation des Kupfers, für jedes Pfund 20 Rthlr. Strafe erlegen solle. Zu dem Ende sämtlichen Accise- und Zollbedienten, imgleichen denen Land- und Polizeypausrentern, auf dergleichen Contraventiones ein wachsames Auge zu haben, und die Contravenienten anzuweilen, die gemessene Instructiones ertheilt worden. Signatum Stettin, den 18ten December, 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Als die Preise des Fadenhelles auf den hiesigen königlichen Holzhofe herunter gesetzt worden, und nunmehr der Faden Büchen zu 3 Rthlr. 12 Gr., Eichen und Eichen zu 3 Rthlr., und Fichten zu 2 Rthlr. 16 Gr. verkauft werden soll; so wird solches dem Publico hiedurch nachrichtlich bekandt gemacht. Signatum Stettin, den 23ten Januarii, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Alle diejenigen, so an den, bey dem Braunschweig-Bevernschen Regimente gestandenen, und am 2tem Junii verstorbenen Herrn Lieutenant Schweder, etnige Anforderung zu haben vermeynen, werden zu deren Liquidirung und Justification, sub lege perpetui silentii, in Terminis den 6ten, 13ten und 20sten Februarii a. c. coram Commissione, bey den Herrn Hauptmann von Schwidow, und zwar in jeden Terminis von 9 bis 11 Uhr, hiermit öffentlich vorgeladen. Stettin, den 26sten Januarii, 1768.

Braunschweig-Bevernsches Regimentégericht.

Es ist des hiesigen verstorbenen Stadt-Selbhausmann Christian Gottlieb Rasberg Sohn, ersterer Ehe, Namens Christian Gottlieb Rasberg, welcher den 20sten Julii 1727 geboren, von hier in der Fremde gegangen, und bereits an die 17 Jahr abwesend, in welcher Zeit man von demselben gar keine Nachricht gehabt; weil nun derselbe vermögé königlicher Verordnung wegen der Abwesenden de 27ten October 1763, bey weitem über die vorgesezte 10 Jahr post majorem aetatem abwesend, und von demselben wegen seines Lebens gar keine Nachricht eingelaufen, so haben dessen hiesige Erben Edictalem Cinarowem ausgewirkt.
WIR

Wir Director und Assessor des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, citiren gedachten Christian Gottlieb Kasberg hiedurch edikalliter und peremptorie, vor Uns in Unsere Gerichte innerhalb drey Monat a. d. d. in eventuali Termino den 23ten Martii 1768 zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren, im widrigen hat er zu erwarten, daß er pro mortuo declariret, und seinen hiesigen Erben dessen etwanige Nachlassenschaft verabsfolget werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 22ten October, 1767.

Da Anna Elisabeth Pohlmann, hier aus Stettin gebürtig, den 21sten August a. c. sich selbst entlebet, und deren hinterlassene Sachen ad Judicium gebracht worden, auch der hiesige Cämmerepdienner Wien, als derselben näherer Anverwandter, sich angegeben so werden derselben etwanige Erben hiedurch von Uns Directore und Assessoribus des Stadtgerichts zu Alten-Stettin hiedurch peremptorie citiret, sich a. d. d. innerhalb 6 Wochen cum eventuali Termino den 23ten Martii 1768 zu melden, und ihr Näherrecht zu der Denata geringen Nachlassenschaft zu justificiren; im widrigen haben sie zu gewärtigen, daß dem gedachten Cämmerepdienner Wien derselben Nachlaß ausgefolget, ihnen aber ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 11ten December, 1767.

Als der Glaser und Concessionarius Maragrat in Stettin seine Wohnung verändert, und sich in dem Königl. O. donnanzhaufe, in der Breitenstrasse hieselbst, in dem goldenen Hirche, wohnend niedergelassen; so ersuchet derselbe männiglich, wer sonst in Arbeit, wie auch in Kaufung verschiedener Glaswaaren von ihm benöthiget ist, ihm daselbst anzusprechen, und billigen Accords zu gewärtigen.

Es wird allen denen, die daran gelegen, bekannt gemacht, wie daß der Verkauf des Lehn- und Ritterguths Müblenbruch, nicht eher vor sich gehen kan, bevor sich der jetzige Besizer gänzlich mit seinen Agnaten abgesunden hat, da derselbe auffer Landes wohnet, und man an ihm keine Sicherheit hat, auch über dieses das Guth in der Familie bleiben muß; so werden also Kaufbeliebige sich für einen unnöthigen Proceß hüten.

Da der Herr Pastor zu Connin, Christian Mahlkuch, ohne Leibes-Erben verstorben, und mit seiner Ehe-Frauen, ein Testamentum reciprocum errichtet, welches den 16ten Februarli a. c. soll publiciret werden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit die, welche an seinem Nachlaß eine Ansprache zu haben vermögen, sich im vorgedachten Termino auf dem Königl. Amte in Wolken einsinden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Des Bürgers Herrn Jacob Vahren Wohn- und Trauhause, welches in Colberg in der Pfannschmiedengasse, zwischen des Herrn Obersten und Commandanten von Kleff, und Herrn Cämmerer von Saint-Paul Häusern, inne gelegen, und gerichtlich auf 437 Rthlr. 9 Gr. taxiret worden, soll den 18ten Januarii, 8ten und 29sten Februarii des 1768ten Jahres, vor den Magistrat zu Colberg öffentl. verkauft werden. Kaufsüchtige können sich in gedachten Terminis zu Rathhaufe melden, und ihr Geboth thun. Solte aber auch jemand eine Ansprache oder Forderung daran haben, so wird derselbige zugleich in benannten Terminis ad liquidandum citiret.

Es ist des Bürgers und Schneiders Peter Hartwig Wohnhaus, mit denen daru g. h. r. tigen zwey Morgen Hauswiesen, cum Taxa der 410 Rthlr. 20 Gr. 8 Wf., Innhalts der alhier, zu Poyris und Garz affigirten Subhastations-Patenten, ob argens alienum nochmals ad hactum gestellet, woru Terminu auf den 25ten Martii, 28ten May und 25ten Julii a. c. auserahmet worden; es haben dah. r. Kaufsüchtige in solchen Terminis sich in Rathhaufe zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich wird ein jeder gewarnt, dem D. d. Petri Hartwig, welcher nach der bereits geschlossenen Liquidation mit seinen Creditoribus des Verkaufs ungeachtet allen Anwehen nach nicht solvendo sepius wird, nichts weiter zu creditiren. Greifenhagen, den 14ten Januarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Da zu mehrerer Aufnahme derer in Verfall gerathenen einländischen Kupferbergwerke zu Rothenburg, und damit die Gewinnung eines mehreren Debits, nicht durch fernerer Einlassung von fremden, sowol alten als neuen Kupfers, verhindert werden möge; so wird denen Eigenthümern und Pächtern der Kupferhämmer hiermit bekannt gemacht, sich nicht zu unterfangen, diesen Verboth zu wider, fremdes Kupfer, es sey alt oder neu, einzubringen, zu verarbeiten, und zu verbrauchen, im widrigen die Pächter der Kupferhämmer zu gewärtigen, daß sie sofort ihrer Pacht verlustig erkannt, und solche der Rothenburgischen Gewerkschaft, für das jetzige Pachtquantum, zugeschlagen werden soll. Ein privat Eigenthümer solcher Kupferhämmer aber, in jeden Contraventionsfall 100 Rthlr. Strafe erlegen soll. Wie denn auch sämtliche Kupferschmiede hiedurch gewarnt werden, kein fremdes Kupfer, es sey alt, oder neu, einzubringen, zu verarbeiten, und zu verbrauchen, bey Confiscation des Kupfers und 20 Rthlr. Strafe für jedes Pfund. Wenn nun sowol sämtliche Accisebediente, Policey, Land- und Kreisaukreuter instruiret, auf diese Contravention ein genaues Augenmerk zu haben, und die betreffenden Contravenienten sofort zur Bestrafung anzuzeigen; so wird jedermanniglich gewarnt, sich bey der vorhin angeführten Strafe, bey Einbringung des alten oder neuen fremden Kupfers, zu hüten. Signatum Stettin, den 28ten Januarii, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. VI. den 13. Februarius, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist aus der Erfahrung bemerkt worden, daß das Steinsalz nicht nur überhaupt dem Viehvieh sowohl, als auch denen Schafen sehr dienlich, sondern auch bey Viehsterben, besonders wenn es präservative gebraucht wird, ungemein zuträglich, und von guten Nutzen sey: Zu dem Ende Seine Königl. Majestät allergnädigst nachgegeben haben, daß eine Quantität von dergleichen Steinsalz aus Schlesien zur Vertheilung in hiesiger Provinz eingebracht werden können. Da nun noch ein kleiner Vorrath von solhanen Steinsalz bey dem Salsfactor Rackow hieselbst der Centner zu 5 Rthlr. 9 Gr. $\frac{1}{2}$ Pf. zu haben; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenige, welche dergleichen benöthigt, sich besals in Zeiten, ehe der noch wenige Vorrath von dem so sehr nützlichen Salz abgehen mögte, bey gedachten Salsfactor melden, und solches Stück weise zu 120 bis 130 Pfund das Stück gegen Erliegung 5 Rthlr. 9 Gr. $\frac{1}{2}$ Pf. pro Centner in Empfang nehmen können. Signatum Stettin, den 28sten Januarii, 1768. Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

By dem Kaufmann Schröder, in der Breitenstrasse, ist um billigen Preis zu haben, langes Klobiges Buchen, Eulern, Eichen und Fichten Brennholz, wie auch alle Sorten Bauholz; welches denen Käufern bis vor der Thüre geliefert wird.

Es ist eine kleine Parthe Eisen Klobenholz um einen sehr billigen Preis zu verkaufen; und davon nähere Nachricht bey dem Kaufmann Hüßell zu erhalten.

Die Witwe Störcken, auf der Lastadt bey Grollen an, will ihr Haus aus freyer Hand verkaufen; hat jemand Lust es zu kaufen, der kan dasselbe besehen und behandeln.

In Friederich Nicolai Buchhandlung ist zu haben: Lucine sine concubitu. Sendschreiben an die Königl. Societät der Wissenschaften zu London, worinnen unwidersprechlich bewiesen wird, daß ein Frauenzimmer ohne Zuthuung eines Mannes schwanger werden könne, 8. Leipzig, 1758. 4 Gr. *Der weis, (curieuse)* daß die Weiber nicht zum menschlichen Geschlecht gehören, 8. Frankfurt und Leipzig, 2 Gr. *Etwas* 1.) von der Leicharbeit, 2.) vom nützlichen Gebrauch des Torfmoors, und 3.) von Verbesserung der Wege, 8. Bremen, 1764. 4 Gr. *Fischer, (H. A.)* Gedanken von der Möglichkeit und Nothwendigkeit der Wohlfeilheit, 8. Chemnitz, 1765. 8 Gr. *Gerard, (A.)* Versuch über den Geschmack, 8. Breslau und Leipzig, 1766. 6 Gr. *Gerichte und Ellenvergleichung der berühmtesten Handlungspätze, 4. Nürnberg, 4 Gr. Haq, die Heftlichkeit, ein Versuch, 8. Breslau, 1759. 4 Gr. Hübner, (J. E.)* Abhandlung von den allgemeinen Holzsmangel, 8. Frankfurt und Leipzig, 1765. 8 Gr. *de Beaumont, Magasin des Enfants, IV. Tom. 12. Vienne, 1764. 1 Rthlr. 8 Gr. Item, Magasin des Adolefcenars, 12. IV. Tom. Vienne, 1761. 1 Rthlr. 8 Gr. Item, Instrucons pour les Dames, IV. Tom. 12. Vienne, 1764. 1 Rthlr. 8 Gr.*

10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist auf Anhalten derer Kochschen Erben, die im Randowischen Kreise belegene Mühle zu Schillersdorf, welche ihnen von dem Müller Koltermann abgetreten werden soll, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und Termini licitationis auf den 15ten Februarii, 16ten Martii und 22sten April 1768 angesetzt; wie die deshalb an dreyen Gerichts-Städten affigirte Proclamata besagen. Derwegen müssen sich die Käufer alsdenn stellen, und hat plus licitans im letztern Termine die Abdiotion zu erwarten. Signatum Stettin, den 23sten December, 1767. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Guth Bonin im Fürstenthum Camin belegen, welches nach der angefertigten gerichtlichen Taxe auf 8994 Rthlr. 15 Gr. gewürdiget worden, soll ad instantiam des Fiscal Schulze als Contradictorio des von Luchschen Concurfus, in Terminis den 12ten Februarii, den 21sten May und den 27sten Augusti a. f. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches hiedurch, und daß dem, in ultimo Termine plus licitans bleibenden, das Guth käuflich zugeschlagen, niemand dagegen weiter gehöret, auch die Siftirung eines pinguioris emtoris nicht angenommen werden solle, zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Estlin, den 30sten October, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.
Da der Leuchter-Schiffer Christian Voyer, sein an der Jagt, Sophia genannt, habendes ein drittel
Pax,

Part. so in der gerichtlichen Taxe auf 174 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. zu stehen gekommen, zu Bestreitung der Inquisitionskosten, zu verkaufen genöthiget ist: Und Terminis darzu auf den 12ten Martii a. c. präfigiret worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können Liebhaber sich am bestimmten Tage Vormittags um 11 Uhr vor diesem Gericht einstellen, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dieses Schicksantheil, worauf noch zweijährige Baupfennbillsgehobener gehoben werden können, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Schwelmünde, den 23sten Januarii, 1768.

Auf Ansuchen derer Vormünder der Helffischen Pflegebefohlenen, werden zu ihrer Unterhalt und Sicherheit, wie auch zur Befriedigung derer hypothecarischen Creditoren, nach ergangenen Decreto de alienando, des 1699 possidenten Stiefvaters, des Bürger Finken Land, das Haus am Markte, nebst Scheune und Gärten. öffentlich subhastiret, und zum feilen Kauf ausgeboten, und sind Termin darzu auf den 12ten und 26sten Februarii, wie auch 18ten Martii a. c. zur Licitation präfigiret: in welchen Kaufsüßige sich des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einstellen, ihr Gebot, entweder auf sämmtliche, oder einzelne Stücke thun können, und hat der Meistbietende gemiß zu gewärtigen, daß ihm das Erskandene gerichtlich zugeschlagen, und adjudiciret werden soll. Regenwalde, den 21sten Januarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Der Herr Lieutenant Adam von Flemming ist entschlossen, sein Antheil Gurbes in Trebenow, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Guth liegt eine Meile von Wollin, hat einträglichem Acker zu 100 Schesfel Roggen Ausfaat, guten Heuschlag zu mehr den 100 Fuder Heu; es werden 30 Schafe, und 40 Häupter Rindvieh gehalten, es kan auch noch mehr Acker gemacht werden, und schönes Fichtenholz ist gleichfalls fürhanden. Kaufsüßige belieben sich also den 15ten und 22sten Februarii, sonderlich den 2ten Martii a. c. in Trebenow zu melden, und kan der Käufer das Guth auf Marien oder Trinitatis in Possession bekommen; auf Verlangen kan auch der Herr Lieutenant von Peterhoff zu Jacobsdorf von den Umständen des Gurbes Nachricht ertheilen.

Zu Kloxin soll auf Verordnung E. Königl. Hoch preisl. Regierung, der Wittve Gankens zugehörige Bauernhof, welcher auf 1206 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. taxiret worden; in Terminis den 18ten Februarii, den 10ten Martii und 7ten April a. c. coram Commissario Syndico Hammer, plus licitanti verkauft werden, wovon das Subhastations-Patent zu Kloxin und zu Pritz affigiret sind. Kaufsüßige wollen sich in Terminis coram Commissione in Kloxin einstellen, und plus licitans in ultimo die Abdiction bis auf Approbation der Königl. Regierung gewärtigen.

Es sind zum gerichtlichen Verkaufe des Kaufmann Magnus Hauses, welches von denen artis peritis 364 Rthlr. 15 Gr. taxiret. Terminis Subhastationis auf den 12ten Februarii, 4ten und 22sten Martii a. c. angesetzt; Käufer können sich Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einstellen, und kan derjenige, der den besten Voth thut, gewärtigen, daß ihm in ultimo Termino das Haus zugeschlagen werden soll. Wollin, den 25sten Januarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Da sich in Terminis praeteris zu dem Strebelowschen Hause keine annehmliche Käufer gefunden; so sind anderweilige Terminis auf den 9ten Februarii, 15ten und 22sten Martii a. c. angesetzt, in welchen Kaufsüßige Vormittags um 10 Uhr sich zu Rathhause melden, und ihren neuen Voth ad protocollum geben, und Meistbietender sodann gewärtigen kann, daß ihm das Haus zugeschlagen werden soll. Wollin, den 29sten Januarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Im Amte Königsbolland, soll in Terminis den 22sten Martii a. c. der zwischen den Beserer Riemer und Soldat Kameke freitlige Zese-Kahn, welcher zu Siegenorth befindlich, nach der Länge 36 Elle, und Breite 20 Fuß, zu 40 Faden ordinaire Holzladung 20 Lasten in sich enthält, mit der gerichtlichen Taxe 3 900 Rthlr. öffentlich verkauft werden; welches Kaufsüßigen biedurch bekannt gemacht wird.

Zu Hackenwalde will der Colonist Johann Gdré, sein ganz Hölzlergehöft erb- und eigenthümlich verkaufen. Liebhaber wollen sich also bey ihm als Eigenthümer melden, und guten Handel gewärtigen, welchen er sodann bey E. E. Magistrat in Gollnow als Obrigkeit zur Bestätigung ansetzen wird.

Der hiesige Bürger Johann Philipp Krüger, hat sein am hiesigen Markt gelegenen Sackhof, der schwarze Adler genannt, welcher von den Gewerksverwandigen auf 500 Rthlr. geschätzt, voluntarie subhastiret, und sub Terminis subhastationis auf den 15ten Martii, 2ten April und 7ten May a. c. präfigiret; und können Kaufsüßige die angelegte Termine abwarten, in ultimo Termino aber hat plus licitans additionem zu Rathhause zu gewärtigen. Raugarden, den 8ten Februarii, 1768.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen den 17ten May a. c. drei neue Waarenrepositoria, mit Schubladen, und 1000 Pudentische, welche zu einem Gewürztrahm vollkommen eingerichtet sind, an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Eigna um Rügenwalde, den 23sten Januarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Anklam wird am 15ten Februarii a. c. mit Veranctungung der Meistbietende aus der verstorbenen Frau Raubdrähtin Hahnin Nachlassenschaft, im Sterbhaufe öffentlich verfahren, woselbst sich alle diejenigen einzufinden belieben wollen, welche gesonnen sind, allershand Hausgeräth und Meublen, an Silberzeug,

zeug, Spiegel, Gläser, Zinn, Kupfer, Weising und Eisen, an Kleidungsstücken, Leinen, Garn, Spinde, Koffees, Tische, Stühle und sonstiges Gerath, als Meißbietende an sich zu bringen.

Zu Uckeründe ist das Schiff des Schiffers Michael Behms zu Neumarp, ad requisitionem des Stadtrichts zu Neumarp, mit der Taxe von 1012 Rthlr. sub hasta gestellt, und Termin licitationis auf den 8ten Martii, 2ten und 30sten April a. c. präfigiret worden; wie die allhier, zu Alt- und Neumarp affigirte Patente das mehrere besagen. Uckeründe, den 6ten Februarii, 1768.

Verordnetes Stadtgericht.

Der Baumann Melchior Tanton, wohnhaft auf dem Werder vor der Stadt Stargard, ist willens, seinen im Werderfelde, hinter dem Hause des Einwohner Hofmanns belegenen Kamp Landes, von acht Scheffel Auesaat, mit einer darzu gehörigen Wiese, zu verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm melden; und Handlung pflegen.

Die Prügenowsche Korn- und Schneidemühle, ohnweit Labes, soll mit der Taxe von 1500 Rthlr. in Terminis den 1sten April, 10ten Junii und 1ten Augusti a. c. an Meißbietende verkauft werden. Es werden also Kaufsuffige invitiret, auf der gedachten Mühle, in den präfigirten Terminen zu erscheinen, ihr Geboth zu thun, und soll die Mühle in ultimo Termino dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden.

Die Döberlische Korn- und Schneidemühle, ohnweit Regenwalde, soll in denen Terminen, den 15ten April, 15ten Junii und 6ten Augusti a. c. an Meißbietende verkauft werden. Kaufsuffige können sich in denen Terminen auf der Mühle einfinden, und gewärtig seyn, daß in ultimo Termino plus licitanti gegen baare Bezahlung die Mühle zugeschlagen werden solle.

In Sachen Contradictoris von Rönchom-Erolowschen Concursus, wider Creditores, sollen auf dem Königl. Hofgericht hieselbst, verschiedene Sachen, als: Silber, Zinn, Kupfer, Weising, Spiegel, Gläser, Porcellain, Leinen, Betten, Tische, Stühle etc., und anderes Hausgerath, in Termino den 22sten Martii a. c. Vormittags um 2 Uhr, und denen folgenden Tagen, an den Meißbietenden, jedoch nicht anders als gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere dazu können sich um beregte Zeit an benannten Ort einfinden. Götlin, den 3ten Februarii, 1768.

Der Freyschulze Johann Umlauf zu Neuenborn, im Königl. Amte Waffow, ist willens, sein Feuerbare Hüfen, mit 40 Scheffel Winterausaat fürhanden, und kan zugleich der complete Besatz an Pferden, Rind- und Schafvoh, mit verkauft werden; wozu Terminus auf den 15ten Martii a. c. angesetzt. Es werden Kaufsuffige Lemnach belieben, sich in Termino vor dem Königl. Amte einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden dieses Schlichtengricht so gleich addiciret werden soll. Amt Waffow, den 3ten Februarii, 1768.

11. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Der Schmidt Mühlenbeck in Uchtenhagen, hat seinen Garten zu Freyenwalde in Pommern, in der Karlowischen Stätte, an den dasigen Altkernann des Köpfergewerks Meister Iserhof, für 14 Rthlr. verkauft; so hlermit bekannt gemacht wird.

Zu Bahñ hat verkauft: 1.) Christoph Meiß, eine viertel Scheune, an den Mühlenmeister Freimann. 2.) Der Tischler Dittmann, seinen Garten mit der Wiese, an den Schuster Friederich Klatt. 3.) Der Baumann Johann Andres, seine Scheune, an den Bürgermeister Sören. 4.) Der Hospitalit Quade, seinen Garten nebst der Wiese, an den Brauer Jahnke.

12. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als in denen zur Erbverpachtung der Kalkgrube bey Nobejuch, im Amte Colbatz, öffentlich bekannt gemachten Terminen, sich zur Zeit kein annehmlicher Pächter gefunden, und die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer resolviret hat, anderweitige Termine zu bestimmen; so wird dem Publico bekannt gemacht, daß anderweilige Termini licitationis auf den 15ten Januarii und 10ten Februarii a. f. dazu präfigiret worden, in welchen sich die Liebhabere auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, Vormittags um 10 Uhr melden, ihren Bith ad protocollum geben, und hiernächst der Abdicition zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 17ten Decembris, 1767.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Das Adelige Gut Eriesow, dem Herrn Hauptmann von Marschall zugehörig, im Mecklenburgischen Amte Stadenhagen, unweit Trepow an der Zollensee gelegen, wird auf Trinitatis 1768 Wachs offen. Es hat solches einen sehr einträglichen Kornboden und Wiesewachs. Liebhabere können es selbst in Urtheil nehmen, und sodann die Pachtconditiones bey dem Herrn Hauptmann von Marschall zu Stepenitz selbst, dem Herrn Regierungssecretario Seuden in Stettin, und in Rostock bey dem Herrn Doctor Behm erfahren.

Nachdem die Gräfin von Schwerinschen Gütter Puskar, Cophlenhof, Olien, Charlottenlust, sonst Wender

Wendefeld genannt, Holbeckow, nebst der Mühle, und Sarnow, so der Inspector Köpke in Generalpacht hat, auf Trinitatis 1768 pachtlos werden; so ist auf Anhalten des Contradictoris Conventus, zur neuen Verpachtung, Terminus auf den 17ten Martii 1768 angesetzt, alsdenn diejenigen, welche solche Güter, entweder zusammen, oder einzeln, pachten wollen, sich zu stellen, und ihr Gebot und Gegengebot überhaupt, oder Stück weise ad protocollum zu geben haben, da denn mit demjenigen, welcher annehmliche Conditiones machen wird, geschlossen werden wird. Signatum Stettin, den 17ten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Es wird zur Verpachtung der Güter Kniephof und Schmelzdorf, ein nochmaliger Terminus auf den 17ten Februarii a. c. angesetzt; in welchem sich Pachtlustige bey dem Herrn Syndico Schweder zu Greifenberg einzufinden belieben wollen.

Bei denen Hochfreyherrlichen von Massonschen zu Rohr gehörigen Güthern, ohnweit Rummelsburg, kehren nachfolgende Stücke gegen künftigen Ostern entweder auf Erb- oder auch wohl auf Zeitpacht zu verpachten. Als: 1.) Der grosse Hof in Scharnik, 2.) das ein Drittel des grossen Hofes in Baldow, 3.) das Vorwerk Vossanke, und 4.) das Vorwerk Villerbeck; es werden also Pachtlustige vorgeladen, in Termino den 29ten Februarii a. c. des Morgens zu Rohr sich einzufinden, und sich dieserhalb bey dem Herrn Inspectore zu melden.

Da die Rummelsburgsche sämtliche Stadtmühle, denen, an diesen Städtchen berechtigten Herren von Massonsen, zugehörig, auf künftigen Johanni a. c. pachtlos wird, und die gedachte Herren Patronen resolviret, selbige auf Erb- oder auch wohl unter gewissen Bedingungen auf Zeitpacht auszuthun, und dazu Terminum auf den 10ten April a. c. in Rummelsburg in besagter Mühle anberahmet; als wird solches zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

Es soll das auf Marlen a. c. pachtlos werdende Caminsche Cämmerey:Vorkwerk Tribow, in Termino den 25ten Februarii a. c. entweder auf Erbjns oder auch Zeitpacht, hinwieder von neuen ausge- than werden; Pachtlustige wollen sich demnach am benannten Tage Vormittages auf dem Rathhause zu Camin einzufinden, und gewärtigen, daß vor denjenigen, so die besten Conditiones offeriret, die allergnädigste Approbation gesucht werden wird. Camin, den 30ten Januarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Da das denen Erben des seligen Herrn Hauptmann von Steinwehr zugehöriges Antheil Gutbes in Nemis, zwischen Gülzow und Camin gelegen, auf bevorstehenden Ostern pachtlos wird; so ist Terminus zur anderweitigen Verpachtung dieses Gutbes auf den 27ten Februarii a. c. angesetzt, und können sich Pachtlustige den 27ten Februarii a. c. auf dem des seligen Herrn Hauptmann von Steinwehr Erben auch zugehörigen Guthe Schmessow melden, auch vorher bey dem Cämmerey Curttas zu Greifenberg nähere Erkundigung einziehen.

Es soll das der Fräulein von Villerbeck gehörige Antheil in Villerbeck bey Vortz, auf Trinitatis a. c. verpachtet werden, und sind deshalb Termin licitationis auf den 2ten und 23ten Februarii, imgleichen den 17ten Martii a. c. angesetzt; in welchen sich diejenige, so das Antheil zu pachten Lust haben, bey dem Vormunde dem von Köthen zu Libben, oder auch bey dem Pastor Köhrt zu Villerbeck melden, und sub Approbatione des Pupillen-Collegii contrahiren können.

Es soll das Guthe Cöpin, welches im Vortzischen Kreise gelegen, und des seligen Major von Medels Kinder zugehörig ist, in Termino den 19ten Februarii a. c. anderweitig verpachtet werden. Pachtlustige können sich also nach den Umständen des Gutthes in loco, und auch bey dem Syndico Hammer in Vortz erkundigen, in obgedachtem Termino den 18ten Februarii a. c. aber vor dem Königl. Vormundschafts-Collegio in Stettin stellen, und gewärtigen, daß mit dem Reißbleihenden, gegen Bestellung gehöriger Siche. heit, contrahiret werden wird.

Als das königliche Eisenbütenwerk, bey Dorgelow an der Necker liegend, mit allen Gebäuden, und dazu gehörigen Pertinentien, den hohen Ofen und 2 Hammer-Schmieden, nicht davon ausgenommen, auf bevorstehenden Trinitatis in Pacht ausge- than, und anderwelt nach den bisherigen Anschläge gegen Stellung sicherer Caution auf 6 Jahr verpachtet werden soll, und hiezü Termin licitationis auf den 10ten Martii, 25ten April und 27ten May a. c. präfixiret worden; so wird solches hiedurch jedermannlich bekannt gemacht und können Liebhabere hiezü sich besonders in ultimo Termino vor der heiligen Krieges- und Domainen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einzufinden, den Anschlag inspiziren, auch selbst vorher auf den Dorgelowischen Eisenbütenwerk alles in Augenschein nehmen, und sodann ihr Gebot thun, da dann derjenige, so die besten und sichersten Offerten herbringen wird, zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Eisenwerk mit allen Pertinentien auf Trinitatis a. c. sogleich übergeben, und der Contract darüber ausgefertiget werden soll. Signatum Stettin, den 17ten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Stolp sollen nachstehende Cämmerey-Stücke, anderweitig plus licitantibus verpachtet werden, als: 1.) Der Weinkeller unter dem Rathhause; 2.) die Wohnung am Rathhause, worin bis 180 der Peruaner Arens wohnt; desgleichen 3.) die Küsterwohnung; ferner 4.) der See zu Podemilsbau- sen;

fen; 5.) die Fischerey im Ouerstrom; und 6.) die Jagd auf dem Stadtfelde, und im Stadteigens thum; als nun hiezu Termin auf den 19ten Februarii a. c. 4ten Martii und 22sten ejusdem anberahmet; so haben diejenigen welche Belieben tragen, vorerwähnte Stücke und Freybetten zu pachten, sich in obbes melbten Terminis des Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu Rathhause einzufinden, ihren Boff ad protocol-lum zu geben, und plus licitans der Adiectio zu gewärtigen. Signatum Stolz, den 2ten Februarii, 1768.

Die beyden Gärten in Rosenburg, eine Melle von Stettin, sollen auf Martin entweder gegen eine billige Pacht, oder um die Hälfte an einem Gärtner verpachtet werden; wer solche anzunehmen Lust hat, kann sich in Rosenburg bey der Herrschaft melden. Es sind schöne Bäume, Spargel, Erdbäeren und andere geliebte Früchte darin.

13. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Demnach über das Vermögen des Herrn Hochlöblichen Altkammerheimschen Regiment Kientenants, Carl August von Sydow, welcher auf dem Wege zwischen Demmin und Anklam verstorben, ohne daß man einige gewisse Nachricht bis jetzt einziehen können, wo selbiger geblieben, ein Concur-sus Creditorum entstanden, und Terminal liquidationis auf den 25ten Januarii, den 8ten und 22sten Fe-bruarii a. c. angesetzt worden; so werden alle und jede, welche entweder als Erben, oder als Creditores, auf das von Sydowsche Vermögen eine rechtliche Ansprache zu machen befugt sind, hiedurch peremptorie sub poena praclusi & perpetui silentii citiret, in praesens Terminis Vormittags um 9 Uhr, hieselbst coram Commissione, und zwar in des Herrn Hauptmann von Genzkow Quartier in der Frauenstraße, entweder in Person, oder aber durch einen mit Vollmacht versehenen Mandatarium, zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzuzeigen, und Ordnungsmäßig zu verificiren, auch super prioritare zu verfahren. Wobey zugleich alle diejenigen, welche von dem Lieutenant von Sydow an Geld, Gelbes, werth und Pfänder in Händen haben, ernstlich angewiesen werden, alles in denen oben vestgesetzten drei Terminen, coram Com-missione, treulich anzuzeigen, und selches, jedoch mit Vorbehalt ihres Vorrugs- und Pfandrechts, der Com-mission einzuultfern. Falls aber hierunter von jemanden derselbet, und in Zukunft sich ein anderes hers vor thun sollte, habe diese sich selbst beyumessen, wenn die Auslieferung der Sachen, mittelst gebührender Verhandlung, durch gehörige Rechtsmittel, verfügt werden. Signatum Anklam, den 2ten Janua-rii, 1768.

Verordnete Commission.

Genzkow.

Wallentrod.

D. G. Böttner.

Beim dem Stadtgericht zu Schivelbein, sollen nicht nur der vor wenigen Wochen daselbst verstorben-nen Witwe Dopicken nachgelassene, wie der halben Winterfaat auf 100 Rthlr. äsimirte halbe Hufe Lans-der, sondern auch derselben allda wohnhaften Sohnes, des Raschmacher Meißer Joachim Christoff Dop-icken, erbkäufliches Wohnhaus, so cum pertinentiis, à 180 Rthlr. taxiret, imgleichen seine mit der völli-gen Winterfaat auf 110 Rthlr. gewürdigte halbe Hufe, nicht weniger seine 24 Rthlr. hochgeschätzte halbe Scheune, auch endlich sein Freygarten, cum Taxa à 12 Rthlr. an den Weißbierbenden veräußert wer-den; wozu Termini auf den 13ten Januarii, 2ten und 29sten Februarii 1768, angesetzt sind. Beliebige Käufer haben sich also in denen angelegten Terminis vor Gerichte zu stellen, darauf zu bieten, und im letzten Terminu zu gewärtigen, daß dem Weißbierbenden die erkandene Stücke zugeschlagen werden sollen. Wie sich denn auch höchstens in ultimo Terminu den 29sten Februarii 1768 gesamte respective Dopickensche Creditores sub poena praclusi zu melden haben. Signatum Schivelbein, in Judicio, den 4ten December, 1767.

Da des Schlächters Reicherts Witwe, Anna Elisabeth Wahlen zu Uckermünde mit Tode abgegangen, und zur Auseinandersehung derer Erben, dessen daselbst belegene Grundstücke, an den Weißbierbenden ver-äußert werden sollen; so werden selbige hiedurch zum freyen Kauf angedboten, nemlich: Das Wohnhaus in der Krummenstraße, wobey eine Brandweink-Blase, Brau-Kessel, drey Küsen und eine Darre mit eisernen Flecken, mit der gerichtlichen Taxe von 265 Rthlr. 8 Gr. ein Camm Ucker im Uckerfelde, von 16 Scheffel Ausfaat, mit der Taxe von 96 Rthlr. eine Wiese hinter der Falk-Kuhle, mit der Taxe von 46 Rthlr. zwey Gartens vor dem Anklamerschor, mit der Taxe von 90 Rthlr.; und sind Termini licit-ationis auf den 27sten Februarii pro primo, 26sten Martii pro secundo, und 16ten April a. c. pro ultimo präfigiret; an welchem Tage sich Kauflustige zu Rathhause zu melden, und gegen weissen Gehob und baare Bezahlung des Zuschlages gewärtig seyn können. Wie denn auch die etwanige Creditores der gedachten Witwe Reichertens erga Terminu den 16ten April a. c. somal pro tempore sub poena praclusiois & per-petui silentii geladen werden.

Es veräußert der Otto Heinrich von Glasenapp auf Klokzen, sein Antheil Onths in Balm, nebst Brier-sen und Ludemtschütten, Neuen-Stettinischen Kreises, cum pertinentiis, vor das Kaufpretium à 25759 Rthlr. 14 Gr. 7 Pf., an den Kammerherren von Zastrow auf Cölpin; ad instantiam des letztern sind erga Terminu peremptorium den 2ten May a. c. somal Agnati des Geschlechts von Glasenapp ad exercendum jus protimissor & retractus, als auch Creditores ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen, vor- geladen,

geladen, sub comminatione, daß Agnati mit ihrem jure proximilicos & retractus und daher competirenden Actione revocatoria, auch überhaupt mit allem Rechte, so sie ob feudum an denen verkauften Güthern haben; und Creditores, welche sich mit ihren Forderungen nicht melden, im Ausbleibungsfall präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle: Zu dem Ende sind Edictales allhier in Cöslin, Alten-Stettin und Beerwaide affigiret. Signatum Cöslin, den 11ten Januarii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Es ist über des Landbauweiser Otto Justus Christoph Knüppeln zu Stargard Vermögens Concurfus Creditorum eröffnet, und Terminus auf den 29sten Martii 1768 angesetzt; alsdenn sämtliche Creditores sich melden, und ihre Forderungen anzeigen, rechtfertigen, auch den Vorzug behaupten, oder die Präclusionen, und daß sie gänzlich abgewiesen werden, erwarten sollen. Signatum Stettin, den 18ten Novem-
ber, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Hahn, ut Contradictor der Landrächtn von Ranteufel, und von Münchow-Erolowischen Concurfus, werden Creditores certi & incerti, welche einen An- und Zuspruch an dem Suche Erolow, Schlawischen Kreises, zu haben vernehmen, ad liquidandum & verificandum peremptorie erga Terminum den 11ten April a. f. vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 7ten Decem-
ber, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Beim Uckermärkischen Obergerichte zu Prenzlau, werden alle und jede Creditores, welche an der Margarethen Sophien von Wedell, geschiedenen Hauptmannin von Herzberg, Vermögen, einigen An- und Zuspruch zu haben vernehmen, auf den 25sten Februarii a. c. ad liquidandum & verificandum sub poena praesens & perpetui silentii citiret und vorgeladen. Prenzlau, den 6ten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Uckermärkische Obergerichtskanzley.
Zu Colberg soll das denen Kleferschen Erben, und Schuster Luchten zugehörige, hinter den Proviant-Häusern, an der Stadt-Mauer, neben dem Gleßhause belegene unausgebaute Wohnhaus, in Terminis den 16ten Februarii, 2ten und 17ten Martii a. c. zu Rathhause Vormittags um 10 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches hiemit dem Publico bekannt gemacht wird. Ingleichen werden deren Creditores ad liquidandum & verificandum in gedachten Terminis und zwar in letztem peremptorie sub poena praesens & perpetui silentii vorgeladen.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

250 Rthlr. Kindergelder, kommen auf Ostern a. c. ein, so wieder zinsbar auf sichere Hypothec aus-
geliehen werden sollen; wer nun solche benöthiget ist, und gehörige Sicherheit geben kan, hat sich dies-
halb bey dem Magistrat zu Trepfenwalde in Pommern, oder dem Vormunde, den Löpfer Meißer Iserhof,
zu melden.

Es liegen zu Stettin 100 Rthlr. so mit Consens des Waisen-Amtes auszuthun sind; wer solches
gebraucht, kann sich bey der Vormünderer, Schiffer Daniel Desterreich, oder Meister George Wiermann
auf der Laskadie, franco melden.

15. Avertissements.

Des zu Grossen-Küßow verstorbenen Pastoris Friederici Sohn, Gottlob Benjamin Friederici, ist bey
seiner vieljährigen Abwesenheit vorgeladen worden, in Termino den 18ten April 1768 seine Erbportion
in Empfang zu nehmen, und seine sonstige rechtliche Befugnis wahrzunehmen, bey seinem Ausblei-
ben aber zu gewärtigen, daß er für Verstorbenen erkläre, und dessen Vermögen seinen nächsten Erben
verabfolget werden solle; welches demselben, und eventualiter dessen Leibeserben hiedurch zur nachricht-
lichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 30sten Novem-
ber, 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Da des Herrn Senatoris Dames Ehefrau, Charlotta, geborne München, des Herrn Acciseinspector-
is Ernst Albrecht Münchens Tochter, ohne Erben, und ohne Testament, zu Colberg verstorben; so werden
derselben sämtliche Erben, sowohl väterlicher als besonders mütterlicher Seite, da ihre Mutter eine geborne
Wachin aus Stargard ist, edicalliter & sub poena praesens citiret, in Termino den 24sten Martii a. f. vor
dem Magistrat zu Colberg sich zu melden, sich zu legitimiren, ihr Näherrecht nöthigenfalls zu doctren, im
Ausbleibungsfall aber der Präclusionen zu gewärtigen; des Endes die Citation zu Colberg, Stargard und
Stettin affigiret.

Zu Greiffenhagen verkauft der Stadtviertermann Herr Caspar Schönrock, eine Hufe Land, an den
Bürger und Baumann Christian Wehsow, für 547 Rthlr. Desgleichen verkauft daselbst der Bür-
ger und Baumann Christian Wehsow, eine halbe Hufe Land, an den Bürger und Amtweiser der Hufe
und Waffenschmiede Johann Gabriel Neuenhof, für 325 Rthlr. Da nun diese Grundstücke denen
Käufern in Termino den 19ten Februarii a. c. vor- und abgelaufen werden sollen; so haben sich diejeni-
gen,
gen,

gen, so wider den Verkauf et was einzuwenden, oder einige gegründete Ansprache daran zu machen vermeynen, sich in Termino praefixo den 19ten Februarit a. c. bey Verlust ihres Rechts, daselbst zu Rathhause zu melden.

Zu Luckow in Vorpommern ist die Witwe des Passoris Redings, geborne Maria Gertraud Messertin, ohne Leibes-Erben ab intestato den 20sten October a. c. verstorben, etwanige Erben der gedachten Frau Passorin Redingen werden auf den 5ten Martii a. f. geladen, sich zu dieser Erbschaft gehörig zu legitimiren, widrigenfalls dieselben präcludiret, und die Hinterlassenschaft ihrer Bräder-Tochter, Dorothea Elisabeth Messertin ausgekehret werden soll. Vogelsang, den 4ten December, 1767.

Adeliches Gericht hieselbst.

Der seit mehr als 50 Jahren abwesende Peter Engelke, oder dessen rechtmäßige Erben, sind erga Terminos den 8ten Januarii, 5ten Februarii und 4ten Martii a. f. und zwar gegen den letztern Terminum peremptorie & sub poena praclusi zu Empfangnehmung ihres Erbtheils edictaliter citirer, und Edictales hieselbst, zu Stettin und Colberg affigiret worden; welches hiedurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Cöstin, den 25sten November, 1767.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam Däne Gollin zu Altwarw, ist derselben von dort entwichener Ehemann, der Matrose Boldenhauer, edictaliter citiret worden, in Termino den 28sten Februarii 1768 rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzudeuten, oder zu gewärtigen, daß die Ehestandung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verhehlichen zu können; welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 2ten Nooember, 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Der seit vielen Jahren abwesende Johann Gottlieb Klockow, wird hiedurch citiret, sich binnen 9 Wochen, und längstens den 18ten Martii a. c. alhier zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls der selbe denen Königl.ichen Edicten gemäß pro mortuo declariret und das wenige Vermögen seinen Halb-Schwistern verabsolget werden wird. Signatum Stargard in Judicio, den 12ten Januarii, 1768.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Es wird hiedurch dem Koch, Martin Vels, wosfern derselbe noch am Leben ist, von seiner erben Herrschaft, der vermittelten Frau Gräfinn von Münchow in Cosmühl, im Stelpischen Kreise, zu wissen gethan, falls er, in Betrachtung, daß ihm dieselbige frey gelassen, sich als ein Freyer wieder bey Ihr in Dienste geben wolle, selbiger sich ein gutes Salarium und gute Lage zu versprechen hätte; wefalls derselbige, so bald ihm dieses bekannt geworden, ohne Zeitverlust seine Resolution an die Frau Gräfinn von Münchow a Cosmühl per Buskow wolle wissen lassen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat des seligen Tischler Meister Peter Otten Witwe, ihr Wohnhaus in der langen Straße, ehnweit dem Stein-Thor, an den Buchbinder Michael Christian Fischer für 145 Rthlr. verkauft, welche den 21sten Martii a. c. auf hiesigen Rathhause bezahlet, und das Haus zu gleicher Zeit gerichtl. verlassen werden soll. Signatum Rügenwalde, den 26sten Januarii, 1768.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Treprow an der Rega, soll in Termino den 4ten Martii a. c. das denen Erben des verstorbenen Raschmacher Treprows zugehörige, in der kurzen Markt-Strasse, neben der Witwe Grossen, und dem Schneider Wag inne belegene Wohnhaus, plus licitane verkauft werden. Liebhabere können sich in bezmeldeten Termino Vormittags um 9 Uhr hieselbst zu Rathhause einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und die Adlection gewärtigen. Wer sonst wieder diesen Verkauf ein Jus contradicendi, oder sonstige Ansprüche an diesem Hause zu haben vermeynet, muß sich gleichfalls in dicto Termino sub poena praclusi melden. Signatum Treprow an der Rega, den 22sten Januarii, 1768.

Zu Greifenhagen verkauft der Stadtv. erteilemann Caspar Schönreck: 1.) Einen grossen Baums Garten vor dem Witzschen Thor, an den Herrn Bürgermeister Georgi, und Apotheker Herrn Cammel Timm für 185 Rthlr. 2.) Zwen Ruthen Gartland, an den Fischer Meister Daniel Ebert für 31 Rthlr. 16 Gr.

3.) Zwen Ruthen Gartland, an den Fischer Meister Christian Gebhardt für 31 Rthlr. 16 Gr. 4.) Zwen Ruthen Gartland, an den Fischer Meister Michael Gebhardt für 31 Rthlr. 16 Gr. 5.) Eine Ruthe Gartland an den Bürger Michael Knoll für 19 Rthlr. erb- und eigenthümlich. Da nun diese 5. und 6. welche sämtlich vor dem Witzschen Thor belegen, denen Käusern in Termino den 26sten Februarii a. c. vor und abgelassen werden sollen; so wird solches benemjen, so wider diese Verküffung etwas einzuwenden, oder an dem Verkäufer etwas zu fordern haben möchten, hiedurch bekannt gemacht, um ihre Jura in Termino den 26sten Februarii a. c. bey Verlust ihres Rechts wahrzunehmen.

Zu Hackenwalde hat der Col. nist Michael Hemmel, sein halbes Holländerguth, an den Schmidt Marcus, erb- und eigenthümlich für 212 Rthlr. verkauft. Terminus zur Vor- und Ablaffung wird auf den 18ten Martii a. c. hiemit bekannt gemacht; worin ein jeder sein Recht vor E. C. Magistrat zu Bekennen wahrzunehmen hat.

Da der Drechsler und Bürger Schröder zu Jacobschagen, in Abhafsung einer Quantität Seide, sich in abgewichenen Jahr besonders hervor gethan, und ihm davor zu Belohnung seines Fleisses und Industrie.

dufrie, ein Prämium von 30 Rthl. aus höchst eigener Bewegung Seiner Königlichen Majestät accordiret, und aus hiesiger Manufactur-Casse bezahlt worden; so wird solches dem Publico zur Nachbeiferung, im Betrieb der Seiden-Cultur, nach Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Intention, hiedurch bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 29sten Januarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

In dem Rechtstage nach Fastnachten, will der Bürger Martin Rübke, sein in der Wallstrasse belegtes Haus, in Einem Lobfahnen Laßadischen Gerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; wer ein Jus contradicendi zu haben vermaget, muß sich alsdenn sub poena præclusi & perpetui silentii melden.

Vor dem Magistrat zu Demmin, wird der seit länger als 30 Jahren abwesende Musikant, Hieronymus Christian Backmann, oder dessen etwanige Leibes-Erben in Termino den 28sten Aprill a. c. edicalliter und peremptorie citiret, im Ausbleibungs-Falle haben der- oder dieselben zu gewärtigen, daß sie der Königlichen allergnädigsten Verordnung vom 27sten October 1763 gemäß, pro moruis declariret, und das vorhandene Vermögen allenfalls ad pios usus verwandt werden soll. Wornach sie sich zu achten haben. Demmin, den 1sten Februarii, 1768.

Zu Wollin verkauft der Maurer Semmersfeldt, sein in der Kirchen-Strasse belegenes Wohnhaus, an den Knopfmacher Wilbrandt; Terminus der Vor- und Ablassung ist den 28sten Februarii a. c. wer dagegen etwas einzuwenden hat, kann sich in Termino zu Rathhause melden.

Demnach über des Schulden- halber entwichenen Schuster Meyer Vermögen Concursus Creditorum entstanden, und Termin liquidationis auf den 16ten Februarii, 17ten Martii und 12ten Aprill a. c. prästigiret worden: so werden alle Meyersche Creditores, wie auch der städtisch gewordene Schuster Meyer hiedurch peremptorie citiret, in vorbenannten Termins Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, ihre Forderung ad Acta anzuzeigen, und zu verifiziren, und da des entwichenen Meyer sein in der Hinter-Strasse belegenes Wohnhaus an denen Meißliebenden verkauft werden soll; so können Liebhabere sich ebenfalls in Termino zu Rathhause einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meißliebenden solches werde zugeschlagen werden. Wollin, den 29sten Januarii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Es ist der Arrendator des Venkunschen Pfarr-Ackers, mit Tode abgegangen, dannerhero der Präpositus Bernich sich genöthiget findet, dasselbe Ackerwerk auf Trinitatis dieses Jahres, an einen andern Pächter auszugeben, welcher auf Trinitatis auch sofort kann anziehen, und die beyden besetzten Felder in Empfang nehmen. Nähere Umstände kann er zu Venkun in der Präpositur erfahren.

Bei der 66sten Ziehung der Königlichen Zahlen-Lotterie in Berlin, sind in dem Einnahme-Comtoir No. 545, bey dem Kaufmann Römer in Colberg, ganz ansehnliche Gewinne gefallen. Diejenigen so sich bey dieser so günstigen Lotterie zu interessiren gelleben, können sich bey ihm melden, woselbst ihnen mit bestmöglicher Erläuterung zum vortheilhaftesten Einsatz, als vorzüglicher Bedienung, aufgemartet werden wird.

Die Frau Oberinspectorin Hessen zu Damm, ist willens, ihren in der Er. Johannistirche zu Stargard, in der Banke sub No. 8 bey der Kanzel habenden Franensitz, an den Frachtfuhrmann Steffen zu verkaufen; sollte hiergegen jemand etwas einzuwenden haben, so kan er sich innerhalb 4 Wochen bey dem Kirchenprovisor Schmidt gehörig melden.

In dem Rechtstage nach Fastnachten, will der Maurermeister Lory, seinen in der Mühlenstrasse habenden Gasthof, die grüne Linde genannt, an den Bürger und Uhrmacher Herrn Gramunder, in Einem Lobfahnen Stadtgericht zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; wer ein Widerspruchsrecht zu haben vermaget, kan sich alsdenn hieselbst melden.

An die, in das Intelligenzblatt sub No. 5, pag. 91, den Verkauf des Guths Mühlenbruch zu hindern eingerückte Erinnerung, darf sich kein Käufer kehren, weil einer von denen beyden Besitzern dieses Guths in Königlichen Diensten steht, und die Differenzien mit dem vorigen Besitzer per Judicium schon abgemacht sind, und was sonst die Gebrüdere unter sich abzumachen hätten, ihre Sache, und nicht des Käufers seyn werde, und da kein Widerspruch von einem Lehnsfolger sich ereignen kan, so fällt der Vorwand, daß das Guth bey der Familie bleiben müste, von selbst weg.

Da man bestreblich wahrgenommen, wie auf die Königlichen Verbothe, die Diltaken-Krämer, Bergleute, Colleen-Samler, und der Art herumvagirende Gesindel zu arretiren, und über die Grenze bringen zu lassen, nicht nur nicht attendiret, sondern sogar von einigen Städten und Magisträten das Hausiren nachgegeben, und ihre Pässe attestiret werden; so werden nochmahls hierdurch alle Magisträte, Landes-Policey-Aufreuter, Schulken auf den Dörfern, erinnert, besser zu vialtiren, und gleich an denen Grenzen zu verbüthen, daß dergleichen Leute nicht herein gelassen werden, widrigenfalls man bey vorkommenden Fällen genau indagiren, und die Contravententen, oder Plicht-Vernachlässiger scharf bestrafen wird. Signatum Stettin, den 26sten Januarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. VI. den 13. Februarius, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

16. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 17ten Februarii a. c. einige Schiffsfunde an Schwedischen Blech und Garkupfer, zum ausländischen Debit, an den Dreißigstenden auf der hiesigen Rathshube verkauft werden; welches also hiermit nochmals bekannt gemacht wird, damit sich sodann Liebhabere dazu Vormittags um 10 Uhr daselbst einfinden mögen. Alten-Stettin, den 9ten Februarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es will Herr Meyland, sein in der Pelzerstrasse zu Stettin belegenes Wohnhaus, in Termino licitationis den 17ten Februarii a. c. voluntarie verkaufen; die Herren Käuferer mögen belieben, bey dem Notario Debnel Nachmittags um 2 Uhr sich sodann einzufinden, und ihren Both ad pro:ocollum zu geben.

Der Kaufmann Labes setzt Terminum zu Verkaufang seines, in der Münchenstrasse belegenen Hauses, auf den 10ten Martii a. c. an; die Herren Käuferer werden belieben sich in Termino Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

Es ist ein ganz neuer Packwagen, von Magdeburgischer Art und Arbeit, zum Verkauf; wer solches benöthiget ist, der kan nähere Nachricht davon bey dem Herrn Regierungsecretario Bahnmann alhier bekommen.

Es will der Bürger und Fuhrmann Friederich Reischach, sein auf der grossen Kastadie belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen. Es hat drey Stuben, drey Kammern und eine Schmiede, nebst Hof, Stall und grossen Garten, und ist zwischen den Gastwirth Stecken, und Schopenbrauer Wolf belegen. Liebhabere können sich bey ihm melden.

Es will der Bürger und Schuster Meister Rackmann, sein Haus, in der Baumstrasse belegen, aus freyer Hand verkaufen; selbiges bestehet in drey Stuben, vier Kammern, einen geröbten und einen guten Balkenkeller, nebst gute Bodens, und eine dazu gehörige, nahe an der Stadt belegene Hauswiese, alles in guter Stande. Liebhabere können solches in Augenchein nehmen, und Handlung mit ihm pflegen.

17. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Pöllnow in Hinterpommern haben sich des verstorbenen Paul Jarken Erben resolviret, dero am Markte belegenes Wohnhaus, Schenke, Stallung, und den dahinten liegenden Garten, imgleichen Acker, Wiesen, und zweyten Garten, plus licitans zu verkaufen; es werden dahero Kaufsüchtige ersucht, sich entweder bey dem Bürger Dumken, oder zu Rathhause daselbst in Terminis den 20ten und 27ten hujus, wie auch 7ten Martii a. c. zu melden, da alsdann, wann der Both annehmlich, in Termino ultimo die Adiectio über obgedachte Grundstücke, geschehen kan.

18. Avertissements.

Da Beschwerden darüber geführt worden, daß verschiedene Personen sich untersangen, denen Königlich allergnädigsten Verordnungen zuwider, mit Zucker, Cofeebohnen, Kirschen und langen Tobackspiesen, auch andern Materialwaaren alhier, sowohl in- als ausserhalb der Stadt, und auf denen Wiesen, unbefugter Weise einen Handel zu treiben, und Hausiren zu gehen, solches aber dem Privilegio der Kaufmannschaft und Materialhandlung entgegen, und daher nicht weiter gestattet werden kan; so werden alle diejenige, welche zu solchem Handel nicht berechtiget sind, und selbigen nur bis hieher unbefugter Weise heimlich getrieben haben, hiemit ernstlich gewarnt, sich dessen, und besonders des Hausirens mit Materialwaaren, hinführo gänzlich zu enthalten, oder im widrigen zu gewärtigen, daß ihnen solche nicht allein werden abgenommen und confisciret, sondern so auch noch dazu wegen solches Unfugs und Beeinträchtigung, nachdrücklich bestrafet werden sollen. Wornach sich also ein jeder zu achten, und für Schaden zu hüthen hat. Alten-Stettin, den 9ten Februarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.
Zu Neuen-Stettin verkauft Herr Carl Pieste, sein Gutth für den Caddischen Thore daselbst belegen, um und für 870 Rthlr. an die Frau Rittmeisterin von Scharoff; wer ein Jus contradicend: daran zu haben vermerket, hat sich in Termino auf den 17ten Martii a. c. sub pœna præclusi zu melden.

Die Frau Bürgermeisterin Canowin ist willens, etwas von ihren Landungen und Wiesen, aus freyer Hand zu verkaufen; wer also Belieben dazu hat, kan sich bey ihr in Alten-Damm melden, dabei ein Kamp, nahe bey der Stadt, der sich für einen Gärtner sehr wohl schicken zum Garten anzulegen. Auch
if

ist sie willens, drey Stuben, die beeyinander seyn, und eine Kammer, Küche und Keller, auch ein Stall, zu vermiethen gegen Pfennig; wenn etwa eine bonette Familie Lust hätte, sich nach Damm zu begeben, vorbillige Miethe, die kan sich gleichfalls bey die Frau Bürgermeisterin Cunowin melden.

In Wrtig soll in Termino den 2ten Martii a. c. gerichtlich vort und abgelaßen werden: 1.) Die von dem Herrn Präpositus Hoppe verkaufte ein und einen halben Morgen Hauptstück, im Felde nach Rischow, zwischen dem Herrn Cämmerer Seefeldt, und Kaufmann Herrn Bauern belegen, an Käusern den Herrn Cämmerer Seefeldt, für 140 Rthlr. 2.) Der vermittelten Frau Cämmerer Giesen, vorm Babinschen Ehore belegener Garten, an Käusern den Brandweinbrenner Marten, für 30 Rthlr. 3.) Des Einwohners Reckners halber Wallgarten, bey Frederlow belegen, an den Arbeitsmann Abrecht, für 6 Rthlr. 4.) Die von dem Wrtischer Meister Böcker verkaufte ein Morgen Hauptstück, mit der halben Saat, zwischen den Herrn Röhl und Herrn Schmidt belegen, an Käusern den Stadtmaurermeister Mecke, für 80 Rthlr. Wer hierwider was einzuwenden hat, muß sich in Termino sub poena praeliis zu Rathhause melden.

Es sind bey der jüngsthin im St. Johannis Kloster zu Alten-Stettin verstorbenen Frau Liebmannin, verschiedene Pfänder versetzt worden, um deren Einlösung die Eigenthümer bey eids verschiedenemal durch die hiesige Intelligenz, erinnert worden; da aber solche bis jeho nicht geschehen, und die Erben sich auseinander setzen wollen; so wird denen Debitoribus hierdurch angezeigt, daß, falls diese Pfänder nicht bis dem 1sten Martii a. c. eingelöst werden, solche öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden sollen, und werden die Erben, bey etwan daraus entstehenden Schaden, ihren Regress an die Debitores zu nehmen wissen.

Es hat des in Bölschendorf verstorbenen Krügers Samuel Tillacks nachgelassene Witwe, ein von erkeren errichtetes Testament übergeben, und um dessen gerichtliche Publication gebeten; als nun dazu Terminus auf den 9-ten Martii a. c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassenkammer zu Alten-Stettin anberahmet worden; so wird solches hierdurch, und besonders denen so dabey interessiren, bekannt gemacht.

Die Mademoiselle-Haupten, hat zwey cannesassene, mit Wolle gut ausgefüchte Contouschen und Röcke, bey ihrem Auszug vor vier Monate, wegen rückständiger Hausmiethe, bey einem Bäcker in der Frauenstraße allhier in Stettin, um Unterpfande gelassen. Da nun selbige, ohne acht alles gürtlichen Erinnerns, die Kleidungsstücke nicht einlöstet; so wird ihr hierdurch angedeutet, falls nicht höchstens gegen den 2ten Martii a. c. die Einlösung von ihr geschehen ist, besagte Kleider, an diesem vorbezeichneten Tage, durch den Notarium Bourwieg, in seinem Hause, mit verauctioniret werden sollen.

19. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 28. Jan. bis den 4. Febr. 1768.

Bey der St. Jakobskirche:
Christina Borchertin.

Herr Andreas Zehastoff, Bürger und Bierschenter, mit Jungfer Johanna

20. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 3. bis den 9. Februarus, 1768.

Den 5ten Februarus. Der Oberamtmann Herr Hafnagel, vom Amte Treptow, logiret bey dem Kaufmann Herrn Pingell.

Den 8ten Februarus. Der Regimentsquartiermeister Herr Frauendorf, vom Saxeuthischen Dragonerregiment, logiret in den drey Kronen. Der Hauptmann Herr von Grapp, ausser Diensten, logiret im goldenen Voshorn.

Den 9ten Februarus. Der Feldprediger Herr Köpke, vom Altstatterheimschen Regiment aus Anklam, logiret bey dem Herrn Bürgermeister Matthaus. Der Kaufmann Herr Southmann, aus Lübeck, logiret bey dem Kaufmann Herrn Pingell. Der Geheimde Rath Herr von Gähren, aus Berlin, logiret in den drey Kronen.

21. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Tonnen.		Berger Trahn	
Holländischen Voll Hering,	12 Rthlr.	"	20 bis 21 Rthlr.
Dito Matjes dito	11 Rthlr.	Grönländischen dito	24 Rthlr.
Dito Ohlen dito	9 Rthlr. 12 Gr.	Grüne Delfeise dir 4 Viertel	20 Rthlr.
Drontheimer dito	9 Rthlr.	Wenelischer Leinfaat	6 Rthlr. 12 Gr.
Berger Fetthering:	"	bis 7 Rthlr.	"
Gotheburger Hering:	7 Rthlr. bis	Rigai Her dito	9 Rthlr. 16 Gr. bis
7 Rthlr. 8 Gr.	"	10 Rthlr.	"

Waa

Waaren bey Stückén.

Couleurt Leder.	
Gelben Cassian	2 Rthlr.
Rothen dito	3 Rthlr.
Roß. Kalbleder	1 Rthlr. 8 Gr.
Dito Schaaf leber	1 Rthlr.

Weine.

Alter Franzwein à Orhost	28, 33, 40,
45, 54, 80 bis 100 Rthlr.	
Junger Franzwein à Orhost	24 bis 25 Rthlr.
Muskatwein à Orhost	45 bis 48 Rthlr.
Rother Cahorswein à Orhost	40, 44 bis 48 Rthlr.
Roßer Hochländer à Orhost	36 Rthlr.
Rheinwein à Ohm	60, 80 bis 100 Rthlr.
Roselerwein à Ohm	56 Rthlr.
Canariensect à Ohm	50 Rthlr.
Ceresersect à Ohm	36 bis 40 Rthlr.
Champagnerwein à Bouteille	1 Rthlr. 6 Gr. bis 1 Rthlr. 8 Gr.
Bourgunderwein à Bouteille	20 Gr.
Weinefig à Tirége	17 Rthlr.
Urrack à Bouteille	1 Rthlr. 4 Gr.
Rum à Bouteille	20 Gr.

Glas.

Eine Kiste Fensterglas von Königlichem Hütten	14 Rthlr.
Eine Kiste Fensterglas von Adlichen Hütten	9 Rthlr.
100 Stück Quartbouteillen	4 Rthlr.
100 Stück Pottbouteillen	3 Rthlr.

Bier- und Brandweintaxe.

	Rt.	Gr.	Wf.
Stettinisches braun-Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein			5½

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Wf. Semmel		7	2
3 Wf. dito		11	1¼
Für 3 Wf. schön Roggenbrod		18	2
6 Wf. dito	1	5	
1 Gr. dito	2	10	
Für 6 Wf. Hausbackenbrod	1	10	¼
1 Gr. dito	2	20	½
2 Gr. dito	5	8	1

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Wf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbtfleisch	1	1	6
Lammfleisch	1	1	8
Schmissefleisch	1	1	9
Rußfleisch	1	1	2
1.) Gefröse vom Kalbe, das grosse		3	
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geichlinge		4	
4.) Rinderkalbdaun, Nieren und Herz	1		8
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	7
8.) Hammelkalbdaun		1	7

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.
 Vom 3. bis den 10. Februarus, 1768.
 Nichts.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.
 Vom 3. bis den 10. Februarus, 1768.
 Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Vom 3. bis den 10. Februarus, 1768.

	Wispel	Scheffel
Weizen	25.	3.
Roggen	137.	1.
Gerste	57.	9.
Malz		
Haber	18.	19.
Erbsen	7.	11.
Buchweizen		
Summa	239.	19.

22. Wollé.

22. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 3. bis den 10. Februarus, 1768.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 4 g.	36 R.	24 R.	16 R.	20 R.	14 R.	22 R.	24 R.	18 R.
Bahn		36 R.	25 R.	19 R.		14 R.	28 R.		32 R.
Belgard	3 R.	44 R.	21 R.	14 R.	16 R.	13 R.	21 R.	52 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Camin									
Colberg	3 R. 12 g.	42 R.	23 R.	15 R.			21 R.		
Cörlin	3 R.	48 R.	22 R.	14 R.		12 R.			
Cörlin	3 R.	45 R.	24 R.	16 R.		12 R.	24 R.		
Daber	3 R. 12 g.	36 R.	22 R.	15 R.		20 R.	24 R.		24 R.
Damm	Hat	nichts	eingesandt						
Demmin		34 R.	22 R.	15 R.	17 R.	14 R.	18 R.		
Fiddichow		32 R.	22 R.	18 R.		12 R.	30 R.		8 R.
Freyenwalde	3 R.	35 R.	22 R.	15 R.					18 R.
Garz		34 R.	25 R.	17 R.	20 R.	16 R.	23 R.		19 R.
Gollnow			23 R.	16 R.					
Greifenberg		44 R.	22 R.	15 R.		14 R.	22 R.		
Greifenhagen									
Güllow									
Jacobsenhagen									
Jarmen									
Käbes	Haben	nichts	eingesandt						
Kaenenburg									
Magow									
Maugardt									
Neumarp									
Pasewalk	4 R.	34 R.	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	24 R.	24 R.	28 R.
Penkun	3 R.	33 R.	25 R.	17 R.	22 R.	14 R.	22 R.	18 R.	
Platze									
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt						
Pollnow									
Pohlin									
Prig	5 R.	35 R.	24 R.	18 R.	20 R.	16 R.	24 R.		32 R.
Ragebuht	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde									
Rügenwalde		40 R.	22 R.	13 R.		10 R.	20 R.	48 R.	
Rumelsburg	Haben	nichts	eingesandt						
Schlawa									
Stargard		33 R.	23 R.	20 R.		14 R.	23 R.	20 R.	24 R.
Strepentz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R.	33 R.	25 R.	17 R.	22 R.	14 R.	22 R.	18 R.	
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stelp		44 R.	19 R.	15 R.			20 R.		
Schwelenmünde									
Tempelburg									
Treptow, H. Pom.									
Treptow, W. Pom.	Haben	nichts	eingesandt						
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	2 R. 16 g.	36 R.	22 R.	18 R.	22 R.	16 R.	24 R.		32 R.
Zachau		36 R.	23 R.	20 R.		18 R.	24 R.		24 R.
Zanow	Hat	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.